

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

8. August 1950.

123/A.B.
zu 121/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Auf eine Anfrage der Abg. H o r n und Genossen, betreffend die Sicherheitsverhältnisse bei Motorrad-Rennen, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. K o l b mit:

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat bereits am 24. Juni 1950 folgenden Erlass an alle Herren Landeshauptmänner und den Herrn Bürgermeister von Wien gerichtet:

"Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau empfiehlt mit Rücksicht auf die schweren Unfälle, die sich in jüngster Zeit bei Abhaltung von Motorrad-Rennen ereignet haben, der Kommissionierung der in Betracht kommenden Anlagen vor der Abhaltung solcher Rennen einen Vertreter des ÖAMTC als Sachverständigen beizuziehen.

Bei der Kommissionierung wäre festzulegen, für welche Kategorien von Kraftfahrzeugen die Anlage zur Abhaltung von Rennen geeignet ist und welche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind. Hierbei wird darauf zu achten sein, dass insbesondere in den Kurven die Zuschauer entsprechend geschützt werden und, wenn dies technisch nicht entsprechend durchführbar ist, dass ein Verbot des Aufenthaltes von Zuschauern an gefährdeten Punkten wirksam durchgeführt werden kann. Das bloße Absperren solcher Stellen durch Spannen von Seilen genügt nicht; zumindest ist eine genügende Anzahl von Ordnern an solchen Stellen aufzustellen, die ein Vordrängen der Zuschauer verhindern können. Wird eine solche Massnahme durch undisziplinierte Personen vereitelt, so ist (eventuell mit Lautsprechern) bekanntzugeben, dass auf behördlichen Auftrag die Weiterführung der Rennen erst dann erfolgen kann, wenn die betreffenden Stellen von den Zuschauern geräumt sind.

Wenn sich auch bei solchen Konkurrenzen Unfälle wahrscheinlich nicht völlig vermeiden lassen, so ist doch vorzusorgen, dass nach Möglichkeit eine Verletzung von Zuschauern vermieden wird. Bei der Vorschreibung der notwendigen Vorkehrungen kann nur auf Belange der Sicherheit, insbesondere der der Zuseher, nicht aber auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Veranstalter Bedacht genommen werden."

Es ist anzunehmen, dass durch die Auswirkungen dieses Erlasses die so bedauerlichen Unfälle bei Motorrad-Rennen wenn schon nicht ausgeschlossen, so doch verringert werden. Im übrigen sind alle Veranstaltungen, die bisher auf Bundesstrassen stattfanden, ohne Unfall abgelaufen.

-.-.-.-.-

fen.